

# **Tiliae carbo (+ -)**

## **Anwendung**

Zubereitungen aus Lindenholzkohle werden bei Darmerkrankungen und äußerlich bei Unterschenkelgeschwüren angewendet.

## **Dosierung**

Keine Angaben

## **Wirkmechanismen**

Keine gesicherten Angaben.

## **Anwendungsbeschränkung**

Risiken der bestimmungsgemäßen Anwendung therapeutischer Dosen der Droge und Nebenwirkungen sind nicht bekannt.

## **Charakteristik**

Lindenholzkohle besteht aus der aus dem Holz von *Tilia cardata* M. und/oder *Tilia platyphyllos* S. gewonnenen Kohle sowie deren Zubereitungen.

Herkunft  
Europa.

## **Substanzen**

- stark adsorbierende Holzkohle

## **Anwendung in Lebensmitteln**

Die aromatisch-sanften Lindenblüten werden vor allem als Aromastoff in alkoholfreien Getränken verwendet. Sie sollen antitussiv, adstringierend, diaphoretisch (Lindenblütentee) und diuretisch wirken. Ergebnisse aus verschiedenen Versuchen weisen auf antiexudative und sedative Aktivitäten hin.

## **Synonyme**

## **Volkstümliche Namen**

Linden charcoal (eng.)

Lindenholzkohle (dt.)

## Indikationen

dyspeptische Beschwerden (Komm. E, 0)  
dyspeptische Beschwerden (ICD-10, K 30)

## Sicherheit

Unzureichende Informationen zur Klassifizierung.

## Komm. E Monographien

Tiliae carbo  
BAnz-Datum 01.09.90  
Kommission E  
BAnz-Nr. 164

Beurteilung NEGATIV  
ATC-Code: A16AY

Monographie: Tiliae carbo (Lindenholzkohle)

Bezeichnung des Arzneimittels  
Tiliae carbo, Lindenholzkohle

Bestandteile des Arzneimittels  
Lindenholzkohle, bestehend aus der aus dem Holz von *Tilia cordata* MILLER und/oder *Tilia platyphyllos* SCOPOLI gewonnenen Kohle, sowie deren Zubereitungen.

Anwendungsgebiete  
Zubereitungen aus Lindenholzkohle werden bei Darmerkrankungen und äußerlich bei Unterschenkelgeschwüren angewendet.  
Die Wirksamkeit bei den beanspruchten Anwendungsgebieten ist nicht belegt.

Risiken  
Nicht bekannt.

Beurteilung  
Da die Wirksamkeit bei den beanspruchten Anwendungsgebieten nicht belegt ist, kann eine therapeutische Anwendung nicht empfohlen werden.

## Wirksamkeit

Unzureichende Informationen für eine Bewertung